

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Monzingen
vom 22.11.2023**

Sitzungsort: im Sitzungssaal im Rathaus Monzingen, Hauptstraße 66, 55569 Monzingen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Stein, Klaus</p> <p>Mitglieder: Buß, Nicole Ackva, Dirk Franzmann, Erich Herrmann, Peter Hoseus, Christel Kost, Monika Lorenz, Larry Holzhauser, Helga Petersohn, Bernt Schauß, Elmar Kaufmann, Frank</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Leister, Heiko</p>	<p>Schriftführung: Fuchs, Gabi Moor, Kristina</p> <p>Verwaltung: Weikert, Michelle</p> <p>Presse: Herr Hey (ÖA)</p> <p>Zuhörer/Gäste: Herr Steines (Forstamt) zu TOP 3</p> <p>1 Zuhörer</p>	<p>Hahn, Mario Klemm, Paul Pathenheimer, Karsten Reinhard, Jürgen Skär, Manuel</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlagen-Nr. 2023Monzin028**
3. **Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Monzingen für die
Wirtschaftsjahre 2024-2025
Vorlagen-Nr. 2023Monzin030**
4. **Aufstellung des Bebauungsplans "Auf der Ley"
Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB
- Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 17.07.2023
Vorlagen-Nr. 2023Monzin025**
5. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
hier: Spende für Kinderspielplatz
Vorlagen-Nr. 2023Monzin027**
6. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Monzingen war mit Schreiben vom 10.11.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 46 vom 16.11.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Es gibt keine Einwände gegen die letzte Niederschrift.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil –

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

1.1 Thiergartenstraße

Ein Bürger fragt nochmal nach, wie der Stand der Sanierung der Thiergartenstraße ist und gibt zu Protokoll, dass er aufgrund des Zustandes ängstlich sei. Der Vorsitzende erklärte erneut, dass es sich um eine Kreisstraße handelt und der Kreis zuständig wäre. Es würde aber versucht werden mit der möglicherweise anstehenden Kanalmaßnahme an eine Sanierung zu denken.

1.2 Spendensammlung

Ein Bürger spricht die Spendensammlung „after work“ an und fragt, wie mit den Spendengeldern verfahren wird. Der Vorsitzende erklärt, dass die Gelder für den Spielplatz in der Sobernheimer Straße oberhalb der KiTa angedacht sei. Über den Einsatz der Spendengelder würde aber noch im Frühjahr in den Gremien entschieden.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2020 am 13.11.2023 geprüft.

Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Gemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Hinweis:

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten (soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben) dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Den Vorsitz führt das älteste anwesende Ratsmitglied (vgl. VV Nr. 4 zu § 114 GemO).

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO). Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) vor. Gleiches gilt für den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

(Ältestes Ratsmitglied)

Tagesordnungspunkt 3

Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Monzingen für die Wirtschaftsjahre 2024-2025

Forstrevierleiter Steines hat den vorgelegten Plan für die Wirtschaftsjahre 2024-2025 erläutert und dem Gemeinderat Monzingen das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Jahres bekannt gegeben.

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt.

Die Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG, sind dem Forstamt Bad Sobernheim - mit Ausnahme der Holzvermarktung – mit dem aktuellen Geschäftsbesorgungsvertrag zum 01.01.2019 übertragen worden.

Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsvoranschlag abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Monzingen stimmt dem von Herrn Steines vorgetragenen und erläuterten Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2024-2025 zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Aufstellung des Bebauungsplans "Auf der Ley"

Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB

- Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 17.07.2023

Der Ortsgemeinderat Monzingen hat in der Sitzung am 17.07.2023 die Einleitung des ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan „Auf der Ley“ beschlossen. Das ergänzende Verfahren sollte ursprünglich durchgeführt werden, um geringfügige Abweichungen zwischen der tatsächlichen Bauausführung des Straßenbaus und der Planung zu korrigieren. Nach Prüfung der rechtlichen Gegebenheiten soll für diesen Planungsanlass die Verfahrensart geändert werden. Da der Bebauungsplan bereits seit dem 12.08.2021 rechtskräftig ist und die Frist von einem Jahr zur Geltendmachung der Verletzungen von Vorschriften nach § 215 BauGB bereits abgelaufen ist, soll aus Gründen der Rechtssicherheit statt dem ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB hierfür die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Die Ortsgemeinde Monzingen beabsichtigt aus diesem Grund das ergänzende Verfahren für den Bebauungsplan „Auf der Ley“ nicht weiter fortzuführen. Der Einleitungsbeschluss soll demnach aufgehoben und das eingeleitete ergänzende Bebauungsplanverfahren beendet werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Monzingen beschließt den Beschluss zur Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan „Auf der Ley“ Monzingen aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

hier: Spende für Kinderspielplatz

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 200,00 Euro durch den Sportfischereiverein Monzingen e.V. vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6

Mitteilungen und Anfragen

6.1 Defibrillator

Die Bittmann Stiftung stellt der Ortsgemeinde Monzingen einen Defibrillator zur Verfügung, der bei der KiTa am Spielgerätehaus platziert werden soll. Dies wäre dann der zweite Defibrillator in Monzingen. Der Rat akzeptiert die Positionierung des Defibrillators.

6.2 Dorferneuerung

Der Vorsitzende informiert, dass alle Vorhaben im Bezug der Dorferneuerung auf den Weg gebracht wurden, jedoch stehen weitere Information der ADD aus.

6.3 Rathausfassade

Der Vorsitzende berichtet, dass die Sanierung der Außenfassade beendet ist. Der Kostenrahmen wurde eingehalten. Das Gerüst wird zeitnah abgebaut, so dass auch der Weihnachtsbaum an seinem Platz aufgestellt werden kann.

6.4 Straßenbeleuchtung

Es muss noch entschieden werden wo die Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung umgestellt wird. Die Kosten von ca. 16.000,- € werden über die KIPKI-Förderung finanziert.

Die Erneuerung der Beleuchtung in der Hauptstraße (Höhe Anwesen Schaaf) soll bald möglichst angegangen werden. Ein neuer Mast ist hier auch erforderlich. Das gleiche Model wie in er Kirbachstraße sollte hier aufgebaut werden.

6.5 Termine

Die nächste Ortsgemeinderatsitzung findet am 18.12.2023 statt.

6.6 Weihnachtsbeleuchtung

Es wird vorgeschlagen, aufgrund von Sparmaßnahmen, die Weihnachtsbeleuchtung im Ortskern nur am Wochenende einzuschalten. Dies war auch im letzten Jahr so. Der Rat billigt dieses Vorhaben.

6.7 Hochwasserschutz

Der Schriftverkehr ist gestartet, es wird im Bezug der Wasserrückhaltung und dem Präventivschutz am 05.12.2023 um 10:30 Uhr eine Begehung geben, für die 1-2 Stunden angedacht sei. Ein Einbau eines Rechens bei der Brücke 3 wird auch Thema sein. Treffpunkt ist Weingut Weber.

6.8 Denkmalpflegerische Maßnahmen / Erhaltung Ortskern Monzingen

Der Vorsitzende berichtet, dass am vergangenen Montag ein Treffen mit Herrn Liesenfeld (Bauabteilung Bad Kreuznach), der deutschen Denkmalpflege (ADD) und Eigentümern von Denkmalgeschützten Gebäuden stattgefunden hat. Es handle sich hierbei um private Maßnahmen mit dem Hintergrund den Ortskern der Ortsgemeinde Monzingen zu erhalten.

6.9 Gründung eines „Freundeskreis alter Ortskern“

Mit Ziel der Erhaltung des Ortskerns wurde angestoßen, dass ein Förderverein „Historischer Ortskern“ gegründet werden sollte, um aufzuzeigen, dass sich um den Ortskern bemüht wird. In Bezug auf diese Angelegenheit wird vorgeschlagen den Verkehrsverein mit einzubeziehen. Dieser Verein soll eine Botschaft und ein starkes Signal nach außen senden.

6.10 Plakataushänge

Ein Ratsmitglied fragt, ob die Plakatierung von vergangenen Veranstaltungen beseitigt werden kann. Der Vorsitzende verweist auf das zuständige Ordnungsamt.

6.11 Fahrradweg-Markierungen

Ein Ratsmitglied fragt an, ob Straßenmarkierungen geplant sind für Fahrradwege, da es oft zu gefährlichen Situationen an der Ampel-Kreuzung kommt. Der Vorsitzende verweist auf die Unterführung, die Fahrradfahrer benutzen können, doch ihm sei das Problem bekannt. Eine Markierung auf Landesstraßen fällt in die Zuständigkeit des LBM.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerinnen:

Klaus Stein

Gabi Fuchs und Kristina Moor